
SCHRIFTLICHE FRAGEN

FRISTGERECHTE ANTWORT

Schriftliche Frage Nr. 128 vom 1. März 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Paasch zu Beschäftigungsprämien

Frage

Meine Fragen beziehen sich auf die Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer.

1. Könnten Sie uns bitte mitteilen, wie viele Betriebe und wie viele Arbeitnehmer seit Einführung dieser Maßnahme diese Prämie beantragt haben?
2. Es wurde ein Infoblatt an Betriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesendet, mit dem Hinweis, dass die Maßnahme der Prämienzahlungen verlängert wurde. Was ist der Hintergrund der Verlängerung? Welche Kosten sind entstanden für die Erstellung, den Druck und das Versenden dieser Broschüre? Gab es bereits Infomaterial und Werbemaßnahmen für diese Prämie? Wenn ja, könnten Sie uns diese bitte auflisten und die entstandenen Kosten mitteilen?

Antwort

Zu Frage 1: Könnten Sie uns bitte mitteilen, wie viele Betriebe und wie viele Arbeitnehmer seit Einführung dieser Maßnahme diese Prämie beantragt haben?

Seit Einführung der Maßnahme im Jahr 2010 bis heute haben insgesamt 18 unterschiedliche Betriebe diese Prämie beantragt. Allen Anträgen ist stattgegeben worden. Ein Arbeitgeber erhielt zwei Genehmigungen. Im Rahmen dieser Genehmigungen werden bzw. wurden insgesamt 18 Arbeitnehmer beschäftigt (15,37 Vollzeitäquivalente). Neun Genehmigungen sind ausgelaufen. Von diesen neun ist in sieben Fällen das Beschäftigungsverhältnis ohne Förderung fortgeführt worden.

Aktuell (Stand 26. März 2013) laufen noch Zuschusszahlungen zugunsten von acht Betrieben, die insgesamt acht Arbeitskräfte beschäftigen, die 6,71 VZÄ ausmachen.

Für einen Arbeitnehmer wurde das Arbeitsverhältnis frühzeitig beendet. Der Arbeitgeber hat bis zum 14. April 2013 die Möglichkeit, eine Ersatzkraft einzustellen.

Ein Arbeitgeber beabsichtigt, im Rahmen einer neuen Genehmigung ab dem 2. April 2013 einen älteren Arbeitnehmer über das Programm zu beschäftigen.

Zu Frage 2: Es wurde ein Infoblatt an Betriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesendet, mit dem Hinweis, dass die Maßnahme der Prämienzahlungen verlängert wurde. Was ist der Hintergrund der Verlängerung?

Das Parlament hat durch Artikel 9 des Krisendekrets vom 19. April 2010 die Basis für die Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor geschaffen. Das Dekret ist rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Die Regierung hat am 29. April 2010 den entsprechenden Erlass zur Einführung eines Programms zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen verabschiedet.

Das Ziel bestand zum einen darin, den Betrieben in Krisenzeiten eine finanzielle Unterstützung bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte zu bieten. Zum anderen bestand der Wille, einer der bedeutenden prekarierten Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt, d. h. den

über 50-jährigen Arbeitnehmern, schnellstmöglich wieder einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Gewährung einer Prämie von bis zu 8.000 Euro pro Vollzeitstelle für ein Jahr beschlossen worden.

Die Regierung hat damals den Erlass aufgrund des Bezugs zur Wirtschaftskrise zunächst auf zwei Jahre begrenzt.

Am 5. April 2012 hat die Regierung die Verlängerung des Erlasses um weitere zwei Jahre beschlossen. Diese Verlängerung erfolgte in Erwägung der Tatsache, dass nach wie vor der Krisenkontext gegeben ist und die Folgen der anhaltenden Wirtschaftskrise die hiesigen Betriebe auch weiterhin treffen und hiesige Arbeitgeber zu Kündigungen veranlasst haben bzw. immer noch veranlassen.

Bei einer internen Evaluierung ist uns zudem aufgefallen, dass für einen Großteil der über diese Maßnahme eingestellten Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis nach dem bezuschussten Jahr verlängert wurde.

Es handelt sich somit um eine interessante Fördermaßnahme mit nachhaltigem Beschäftigungseffekt, die lediglich einen bescheidenen personellen und finanziellen Aufwand verursacht und die es daher zu verlängern gilt.

Welche Kosten sind entstanden für die Erstellung, den Druck und das Versenden dieser Broschüre? Gab es bereits Infomaterial und Werbemaßnahmen für diese Prämie? Wenn ja, könnten Sie uns diese bitte auflisten und die entstandenen Kosten mitteilen?

Sowohl im Jahr 2010 als auch für die Verlängerung im Jahr 2012 haben Regierung und Ministerium Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Im Jahr 2010 haben wir folgende Werbeaktionen durchgeführt, die mit folgenden Kosten einhergingen:

Aktion	Kosten
Broschüre – Erstellung	Keine Mehrkosten (hausintern geschehen)
Druck von 3.000 Exemplaren	400,51 Euro
Versand an 1.633 Betriebe	641 Euro
Auslage der Broschüre im Arbeitsamt, bei der WFG, der IHK, im Ministerium ...	
Artikel in der Presserubrik von Regierung und Ministerium im <i>Wochenspiegel</i> und <i>Kurier-Journal</i> (25. Kalenderwoche 2010)	Keine Mehrkosten (Bestandteil der Kommunikationskosten für den Bereich „Presserubrik“)
<i>GrenzEcho</i> -Artikel (11. Mai 2010)	Keine
Artikel im Newsletter der IHK (Juni 2010)	Keine
Kurzdarstellung im <i>Bulletin de droit social</i> , Nr. 2545 (7. Juni 2010)	Keine
Zeitschrift <i>Der Mittelständler</i> (7. Juli 2010 und 28. Oktober 2011)	Keine
Artikel in der Broschüre <i>Fit für den demografischen Wandel</i> (2010)	Keine Mehrkosten (Bestandteil der Kosten für die Broschüre zulasten des Ministeriums)
Artikel in der <i>Revue Droit social & Ressources humaines, Aides à l'emploi et à la formation</i> , Nr. 273, August 2010	Keine

Im Jahr 2010 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft somit insgesamt 1.041,51 Euro für Druck und Versand der Broschüre ausgegeben. Die jeweiligen Veröffentlichungen, die nützliche Multiplikatoren darstellen, waren nicht mit Kosten verbunden.

Neben diesen Veröffentlichungen wird die Maßnahme auch auf den arbeitsmarktrelevanten Websites vorgestellt, beispielsweise auf:

www.dglive.be
 www.arbeitsamt.be
 www.andiearbeit.be
 www.aides-entreprises.be (MIDAS-Datenbank)

Hierbei handelt es sich ebenfalls um kostenlose Werbeträger.

Für die Verlängerung im Jahr 2012 haben wir aus folgenden Gründen für die Publikation eines neuen Infoblattes optiert:

- um potenzielle Antragsteller über die Verlängerung des Programms zu informieren;
- um auf interessante, teilweise neue Möglichkeiten der Kombination dieser Maßnahme mit anderen Programmen hinzuweisen: z. B. Maßnahme der Wallonischen Region zur Unterstützung von Kleinstunternehmen; Plan Activa: Kombination möglich, was die LSS-Erleichterung angeht, nicht aber mit der Plan-Activa-Prämie.

Im Jahr 2012 haben Regierung und Ministerium für die Verlängerung des Beschäftigungsprogramms folgende Infomaßnahmen durchgeführt:

Aktion	Kosten
Broschüre – Erstellung	Keine Mehrkosten (hausintern geschehen)
Druck von 1.250 Exemplaren	60,80 Euro (Internet-Druck)
Versand an 580 Betriebe (mit min. 3 Arbeitnehmern)	263 Euro
Auslage der Broschüre im Arbeitsamt, bei der WFG, bei der IHK, in den Sozialsekretariaten der DG, in Baumärkten, im Ministerium, im ZAWM, bei Integrationsmaßnahmen ...	
Artikel im DG-Newsletter (April 2012)	Keine zusätzlichen Kosten (Bestandteil der allgemeinen Newsletter-Kosten)
Artikel in der Revue <i>Droit social & Ressources humaines</i> , Aides à l'emploi et à la formation, Nr. 293, Mai 2012	Keine Kosten
Artikel in der Presserubrik von Regierung und Ministerium im <i>Wochenspiegel</i> und <i>Kurier-Journal</i> (27. Juni 2012)	Keine zusätzlichen Kosten (Bestandteil der Kommunikationskosten für den Bereich „Presserubrik“) (es fehlte der Hinweis auf Verlängerung)
Pressemitteilung vom 14. August 2012	Keine
Artikel in der Presserubrik von Regierung und Ministerium im <i>Wochenspiegel</i> und <i>Kurier-Journal</i> (29. August 2012)	Keine zusätzlichen Kosten (Bestandteil der Kommunikationskosten für den Bereich „Presserubrik“)
Pressenews-BELGA (12. September 2012)	Keine
Zeitschrift <i>Senio-Magazin</i> , Oktober-November 2012	Keine

Im Jahr 2012 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft somit insgesamt 323,80 Euro zur Bewerbung der Verlängerung des Beschäftigungsprogramms für ältere Arbeitnehmer ausgegeben.

Die o. e. Internetsites, auf denen die Maßnahme präsentiert wird, sind aktualisiert worden und können nach wie vor konsultiert werden.

Schriftliche Frage Nr. 129 vom 1. März 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zur Impfung gegen Humane Papilloma-Viren

Frage

1. Können Sie uns bitte Auskunft geben, wie viel Prozent der Mädchen des 2. Sekundarschuljahres bisher die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren in Anspruch genommen haben?
2. Gab es Meldungen über eventuelle Nebenwirkungen der Impfung?

Antwort

Zu Frage 1: Können Sie uns bitte Auskunft geben, wie viel Prozent der Mädchen des 2. Sekundarschuljahres bisher die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren in Anspruch genommen haben?

Schuljahr 2011-2012: Im Schuljahr 2011-2012 wurde die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren zum ersten Mal im Rahmen der Schulvorsorgeuntersuchungen durch die Gesundheitszentren und das PMS-Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenlos angeboten. Zielgruppe waren alle Mädchen des 2. Sekundarschuljahres.

Die Impfung wird innerhalb einer Zeitspanne von sechs Monaten drei Mal verabreicht (0 = 1. Impfung; nach 1 Monat = 2. Impfung; nach 6 Monaten = 3. Impfung).

Von 437 Mädchen des 2. Sekundarschuljahres wurden im Schuljahr 2011-2012 insgesamt 122 Mädchen vollständig durch die zuständigen Zentren geimpft. Da das Gesundheitszentrum Eupen erst im April 2012 mit der Impfung begonnen hat, konnte man nur die erste und die zweite Impfung in diesem Schuljahr durchführen. Die dritte und letzte Impfung wurde im Oktober 2012 verabreicht. Im Oktober 2012 erhielten im Gesundheitszentrum Eupen noch 38 Mädchen ihre dritte Impfung.

Demnach sehen die definitiven Zahlen für das Schuljahr 2011-2012 folgendermaßen aus:

- Gesamtanzahl der Mädchen im 2. Sekundarjahr: 437;
- eine vollständige Impfung (3 Verabreichungen) erhielten insgesamt 287 Mädchen (65,68 %), davon wurden 160 Mädchen von den Diensten der Schulgesundheit geimpft (Gesundheitszentren Eupen und St. Vith, PMS Eupen und St. Vith), 46 Mädchen waren aus eigener Initiative bereits vorher geimpft und 81 Mädchen gaben an, vollständig von ihrem Hausarzt oder Gynäkologen geimpft zu werden;
- 130 Mädchen (29,75 %) haben die Impfung verweigert;
- 8 Mädchen erhielten die erste Impfung, haben aber aus unterschiedlichen Gründen die zweite oder dritte Impfung nicht erhalten;
- von 12 Mädchen gibt es keine Angaben.

Schuljahr 2012-2013: Die Statistiken zum Schuljahr 2012-2013 können erst nach Abschluss des Schuljahres vorgelegt werden.

Zu Frage 2: Gab es Meldungen über eventuelle Nebenwirkungen der Impfung?

Schuljahr 2011-2012: Nach Rückmeldung der Dienste der Schulgesundheitsvorsorge sind die Impfungen problemlos verlaufen. Seitens der Schülerinnen, die die Impfung erhalten